

Walter Goffart, *Rome's Fall and after*. The Hambledon Press, London 1989. 371 Seiten.

Das Buch faßt 13 Aufsätze des Historikers aus den Jahren 1963–1987 zusammen, der, in seiner Weise stets eigenwillig, aber voll von neuen Ideen und einer stupenden Intensität in der Durchführung, die Geschichte des Überganges von der Spätantike zum Mittelalter mit einer Fülle von neuen Gedanken bereichert hat, über die Kollegen und Interessierte noch Generationen zu diskutieren haben werden (so 1974 *Caput and Colonnate*; 1980 *Barbarians and Romans* 418–584; 1988 *The Narrators of Barbarian History AD 550–800*). Man mag die Auswahl des hier Gebotenen kritisieren, und in der Tat gäbe es an spektakulären Arbeiten des Verf. auch anderes: Geht es indes um ein instruktives Bild des Autors selbst, seine Arbeitsmethode und seinen Interessenkreis, so scheint der gebotene Überblick ebenso repräsentativ wie vollkommen. Von den ausgewählten Arbeiten handeln 1–3, auch 5, von allgemeinen Problemen der Spätantike, 3 und 4 sind Analysen spätantiker Autoren (Vegetius, Zosimos), 6–9 sind Untersuchungen zu Genese und Tradition des merowingischen Finanz- und Steuersystems, 10–13 behandeln merowingische Autoren (Gregor v. Tours, Fredegar). Zu bemerken, daß jede dieser Arbeiten in ihrer Weise fundiertes Neues bringt bzw. bisherige, zum Teil lieb, allzu lieb gewordene Vorstellungen korrigiert, ist überflüssig. Und auch dort, wo man nach wie vor anderer Ansicht als der Verf. bleibt, wird man für seine Akzentuierung dankbar sein. Besteht Geschichte, grob umrissen, allemal in einer wahrgenommenen Reihe von Kausalitäten, so liegt die historische Erkenntnis darin, daß diese sich erweitern und, mit dem bisher Gültigen verglichen, in einen neuen Zusammenhang geraten. Und allzu leicht ist der Forschende geneigt, sich mit einmal Gewonnenem zufrieden zu geben und nur noch auszumalen, wo er eigentlich zu fragen hätte, oder aber Probleme zu übersehen, die sich aufdrängen und die eigentlich weiterführen. Des Verf. Suchen nach neuen Tatbeständen und sein Aufspüren eben solcher übersehener Kausalitäten verdankt die Forschung viel, und nicht zuletzt insofern wird man das hier als Einblick Gebotene begrüßen.

So bezweifelt Verf. die alte These vom Verfall des römischen Staates und mit ihm der antiken Welt in einem langsam, aber unaufhaltsam sich vollziehenden, alle Bereiche erfassenden Prozeß. Und in der Tat, es gibt einiges an Verfallsthesen, die seit Gibbon durch die Deutung geistern, an deren Voraussetzungen Verf. aber mit Recht zweifelt. Dabei mag es eine physische Schwächung als die Folge von Usurpationen und Bürgerkriegen sein, die im 4. Jh. in der Barbarenbehandlung nicht mehr erlaubte, was im 3. noch keine besondere Schwierigkeit bereitete, die Invasionen abzuwehren und nach Jahrzehnten mit der Gefahr fertigzuwerden. Als eine Organisation bleibt das Imperium die Einheit, die es war, ja verfestigte sich in dieser Zeit weiter. Die christliche Kirche tat das Ihre zu einem solchen Prozesse, wobei Verf. nicht zu Unrecht in deren inneren Auseinandersetzungen ein stärkeres Zerfallsmoment als in der äußeren Bedrohung zu erkennen glaubt. Die Klagen über wirtschaftlichen Druck und dessen soziale Folgen sind in jedem Falle nur eine von vielen Perspektiven.

Wichtig ist in einem solchen Zusammenhang auch die immer wieder gestellte Frage nach einer gesamtbarbarischen bzw. gesamtgermanischen Identität, die Verf. mit guten Gründen bezweifelt und erst für das 8. Jh. annimmt, die Zeit lange nach der Seßhaftwerdung und der Herausbildung eigener Staaten. Für das,

was sich unter dem Namen der Völkerwanderung abzeichnet, mag dies allerdings auch ohne großen Belang sein. Verf. geht für diese Epoche, die sich vom 4. bis zum 6. Jh. erstreckt, mit Recht davon aus, daß das Barbarenproblem keineswegs neu und eigentlich schon durch Polybios in seiner Wechselwirkung von innerer und äußerer Katastrophe analysiert worden war. Die Kaiserzeit entwickelt früh dann ihre eigenen Formen und Behandlungsweisen, etwa die Übernahme größerer Gruppen zu Ansiedlung und Dienstleistung in einem Dediticierstatus, jedoch mit stets beabsichtigter Assimilierung, dem Aufgehen in einer Provinzbevölkerung und schließlich der Eingliederung in einen Romanisierungsprozeß, ein Programm, das im Laufe der Jahrhunderte sich in vielen Beispielen erfüllte. Wirklichen Frieden gab es dabei sicherlich nie, doch bis 192, genau genommen bis 238, darf man von einem Allgemeinzustand ausgehen, der in der Weltgeschichte später seinesgleichen nur selten hatte. Nach wie vor möchte ich meinen, bei allen Kommunikationsschwierigkeiten und Grenzen zwischen einzelnen Gruppen und Stämmen müsse sich in der Barbarenwelt des Nordens die Vorstellung vom Imperium als einer Art Paradies herumgesprochen haben und die Teilnahme an dessen Segnungen als das Ziel erschienen sein, je mehr man sich im Prozesse der allgemeinen Landnahme dessen Grenzen näherte (vgl. S. 43): Was sich seit Mark Aurel als Einbruch, Invasion und als Katastrophe erweist, ist seinen Ansätzen nach gerade das Gegenteil gewesen. Vielleicht brauchte man, um derartiges verstehen zu lernen, in der Tat erst die Erfahrungen der beginnenden neunziger Jahre dieses Jahrhunderts: Mag die Beantwortung der Frage der Landnahme als die Folge wohl eines anhaltenden Bevölkerungsbooms zuvor wie danach weitgehend die Sache der schöpferischen Phantasie bleiben, die Völkerwanderung selbst ist in erster Linie der Versuch der Teilhabe, nicht aber der Zerstörung des Zivilisationsgefüges, in das man hineinstieß, und noch weniger des Imperiums, all dies aber mit klarer Absicht eben einer Aufgabe eigener Identität.

Die Herausbildung staatlicher, nun auch von römischer Seite als solcher faßbarer Organisationsformen läßt sich am ehesten als die Vorstufe dazu oder aber als die eigens gemachte Auflage verstehen, um die Entwicklung zu kanalisieren. Im 4. Jh. scheint dies gelungen zu sein, der Einbruch von 376 wäre dann eine Alternative, die man von keiner Seite als eine Katastrophe empfand, und auch noch 382 bleibt die Ansiedlung germanischer Stammesgebilde von m. E. fragwürdiger Autonomie durch Theodosius I. als ein Novum allzusehr Spekulation. Eine wirkliche Wende in diesen Dingen nimmt Verf. mit Recht erst für das 5. Jh. an; ich möchte meinen, der eigentliche Angelpunkt lag in der Machtergreifung Alarichs. Die große Invasion 406, die im Grunde allein die Umschreibung mit dem erstmals 1576 von Lazius verwendeten Begriff der *migratio gentium* verdient, bleibt sui generis, wohingegen die sich entwickelnden Reiche im Westen in ihrer politischen Struktur den Eindruck einer Notlösung angesichts nunmehr fehlender Integrationselemente erwecken, aber zu jedem Zeitpunkt ihrer Ausbreitung deren Umschreibung als Wanderbewegung von sich gewiesen hätten. Mit Recht hat Verf. an anderer Stelle deutlich gemacht, daß die Modalitäten des *hospitium* in solchem Zusammenhang nur als Provisorium zu sehen sind, niemals aber eine beabsichtigte Dauerlösung gewesen sein können. Die sich entwickelnde Systematik von Staats- und Reichsbildung ist demnach nur die Lösung eines Dilemmas; nach wie vor halte ich für möglich, auch ein Attila müsse sich als Teil dieses Gefüges verstanden haben, und dies lange bevor er 451 aus seinen Vorstellungen die Konsequenzen zog. Mit Recht betont Verf., daß in Rom in der entscheidenden Zeit niemand so etwas wie einen Zusammenbruch oder die Katastrophe sah. Einschlägige Zeugnisse von seiten der Betroffenen wurden seit jeher viel diskutiert, aber auch dort fehlt entsprechendes Bewußtsein, mochten sie sich auch des Abbruches bisheriger Kulturtraditionen bewußt sein. Dafür wiederum aber, daß auch ein Justinian etwa die Rückgewinnung des Westens lediglich als eine Polizeiaktion sah, lassen sich Zeugnisse zur Genüge erbringen.

Die chronologische Einordnung einzelner Autoren ist ein Stück Wissenschafts- und Überlieferungsgeschichte, die Verf. in den folgenden Kapiteln (Vegetius, Gregor, Fredegar) immer wieder aufrollt. Und in der Tat gelangt er stets zu neuen Erkenntnissen oder aber bestätigt bisherige. So wird Vegetius, trotz scheinbarer direkter Bezüge zum 4. Jh. in das 5. verlegt; die Interpretation des Werkes mittels einer Prüfung zeitgenössischer Rangtitel als einer Art Unterstützung für Aetius ist eine Annäherung an den Standpunkt Seecks (1906). Das Werk ließe sich demnach als ein weiteres Zeugnis für das Stabilitätsbewußtsein der Zeit verstehen, der Bezug auf die Anpassung im rein Militärischen erscheint dabei als fast sekundär. Es bleibt zu fragen, wie weit Nov. Valentin. 3, 28, 1 (449) für eine chronologische Fixierung ausreicht; Verf. indes vermag es, mittels immanenter Textinterpretation seinen Standpunkt zu festigen. Der rezeptionsgeschichtliche Bogen, den er dabei spannt, ist ebenso imposant wie interessant. Zosimos als der Zeitgenosse des Anastasius bietet für Verf. allein die Kriterien des Verfalles in einer antiken Sicht und erlaubt den Vergleich selbst mit Gibbon, auch in der Nostalgie, die Zosimos mit Vegetius gemeinsam hat. Seine Zusam-

menstellung und die Deutung der Fakten sind mit den herkömmlichen Maßen kaum zu messen, erklären sich indes einschließlich der schon von Mendelsohn gerügten Fehler aus dieser Prämisse. Die Abhängigkeit von Eunap ist nicht zu bezweifeln: Wie weit Eunap und Zosimos aber in ihrer Auffassung von den Kräften und Kausalitäten der historischen Entwicklung ihrer Zeit wirklich übereinstimmen, lassen die Fragmente des letzteren nicht mehr ganz erkennen. Zosimos verkörpert eine östliche Perspektive, die westliche kennt um die gleiche Zeit Reflexionen über den Weg zu dem erreichten Gesamtzustand nicht mehr.

Die Analyse der fränkischen Völkertafel läßt für die Darstellung der Herminonengruppe auf einen byzantinischen Grundbestandteil aus dem 6. Jh. schließen, der, wohl nicht vor dem 8. Jh., durch einen fränkischen Bearbeiter ergänzt wurde. Für die Frage nach dem fränkischen Steuersystem ergibt sich die Umwandlung des römischen aus dessen Zusammenbruch und einem Mangel an Möglichkeiten, dies fortzuführen. Der Versuch des Verf. die Kluft zu überbrücken, erschwert sich dabei nicht zum wenigsten durch das Aufhören der Terminologie bzw. der faktischen Umwandlung der den Termini inhärenten Fakten; daß dieser Prozeß früh beginnt, bedeutet keine Erleichterung. Hinweise auf das Fortbestehen etwa von Colonat und andere Kriterien für eine Infrastruktur sind zwar leicht unterzubringen, doch die Brücke etwa von Cassiodor zu Flodoard von Reims verspricht nur mit Hilfe detaillierter Prüfung gerade der einzelnen Termini auf ihren Begriffsgehalt und den möglichen sachlichen Zusammenhang einen Erfolg. Dabei führen freilich der Mangel an Allgemeinverbindlichkeit etwa für die römische Welt und die Variation selbst in den Gesetzescorpora eher zu neuen Schwierigkeiten und Aporien. Die offenkundig klare Identität von *millena* und *iugum* (vgl. bes. S. 171, zu COD. THEOD. 13, 4, 14 s. S. 173) ist dabei nur ein Teilaspekt. Die *condoma*, etymologisch vorerst nicht geklärt, ließe sich am ehesten als eine Steuereinheit aus Bodenveranlagung und personellen Voraussetzungen zugleich verstehen, ist aber ein *Novum*; zu prüfen wäre vielleicht die Frage nach einem germanischen Deutungshintergrund mit dem Personalverband als Voraussetzung (*fara? sadruga?*), wie er sich möglicherweise für Landnahme und Ansiedlung als ein notwendiges Organisationselement ergab. Für die Polyptychen wiederum als der eigentlichen Voraussetzung staatlichen Finanzmanagements ergäbe sich eine gewisse Verwandtschaft mit der spätantiken *formula census*, keineswegs aber im Sinne eines modernen Katasters zur Veranlagung, sondern eher als Dokument in Händen der Besteuernten selbst. Mit Recht verweist Verf. auf ägyptische Verhältnisse, zu vermuten wäre vielleicht auch für die später in fränkische Herrschaft gelangenden Gebiete Anklänge vor allem an das Phänomen der Autopragie, von der sich trotz mangelnder Zeugnisse ein nahtloser Übergang zur Seigneurie am ehesten vorstellen ließe. Unverkennbar aber scheint das Zurücktreten der Steuer im antiken Sinne zugunsten der Dienstleistung, die mit der Zeit eine Verlagerung des gesamten Finanzwesens des Staates mit sich brachte.

Für die Überlieferung Gregors von Tours bezweifelt Verf. mit Recht die These eines frühen eigenen Werkes in Buch 1–5 der Handschriftenklasse B. Die Fülle von sprachlichen und sachlichen Kriterien erhärtet die Vermutung einer Verkürzung im Sinne von ursprünglichen *Historiae* zu einer *Historia Francorum* noch durch den Autor selbst. Die Charakteristik des Autors nimmt Verf. in Ausschnitten besonders mit Hilfe kulturhistorischer Notizen vor. Solche beziehen sich auf das Detail, lassen sich aber unschwer, der Weg wird gezeigt, zu einem Gesamtbild erweitern. Unverkennbar aber ist für den Verf. die Herkunft Gregors aus einer Familie der avernischen Oberschicht, die der Bischof auch als Schriftsteller und Historiker nicht verleugnen kann; in der Art, wie er ethnographisches Detail behandelt, gelegentlich auch ignoriert und höchstens als Sensationsmaterial benutzt oder aber die Eigenheiten der Fremden und etwa sprachliche Differenzen nicht beachtet, schimmert etwas von einer indirekt bewußt artikulierten Kultiviertheit durch, die an Sidonius erinnert. Gleiches könnte sogar dafür gelten, wie er andere Ereignisse seiner Zeit, etwa die versuchte Rückeroberung des Westens durch Justinian und dessen Versuche einer Lösung dogmatischer Gegensätze, mit Schweigen übergeht. Die Schlüsse, die Verf. aus Gregors Bericht von der Judenbekehrung 576 durch Avitus von Clermont zieht, flankiert durch Venantius Fortunatus, mögen in ihrer Weise für Gregor charakteristisch sein. Wichtiger scheint in ihrer Indifferenz seine Haltung gegenüber der Minderheit als solcher und deren Bedeutung. Schlüsse auf die Zunahme des jüdischen Elementes in den diesen Ereignissen vorausgehenden Jahren liegen angesichts der Änderung in Italien nahe; die Bemühung des Bischofs um die Erhaltung des jüdischen Elementes als eines wichtigen Wirtschaftsfaktors findet, obzwar unausgesprochen, Gregors Billigung; die jüdische Minderheit freilich ist wie andere Ethnien lediglich Material zur Ausmalung seiner Darstellung.

Das Fredegarproblem und die Frage nach der Zahl der Autoren der Chronik behandelt Verf. mittels der Kriterien von text- und überlieferungsgeschichtlicher Interpretation. Ergebnis seiner Untersuchung ist, daß

es sich um einen einzigen Autor handele, dem auch die Zufügung des isidorschen Textes im Anhang zugeschrieben werden müsse. Gründe hierfür freilich lassen sich nicht mehr beibringen, die Frage bleibt, ob der Autor die uns vorliegenden 4 Bücher als bereits zur Publikation bestimmt ansah.

Alles in allem, man wird die Sammlung mit ihrer Fülle von Anregungen dankbar begrüßen. Und sie bestätigt die eingangs vorgebrachte Prämisse von der Wichtigkeit der Forschungen W. Goffarts. Schade, daß man die Anfügung eines Schriftenverzeichnisses unterlassen hat. Eine gute Ergänzung bietet die für jeden Aufsatz nachgetragene neuere Literatur. Wichtig ist der die Arbeiten gleichsam verbindende Index.

Bonn

Gerhard Wirth